

Ausblick: Ethnisierungsprozesse re-visited

Die Migrantin als Symbol der nichtdazugehörigen Anderen

Der retrospektive Blick auf die frühe Zeichnung des Bildes von der Migrantin läßt in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Einwanderungsländern eine Phase der *rites de passage*¹ im Umgang mit dem Migrationsphänomen erkennen. Sie reicht von den fünfziger Jahren bis in die späten siebziger Jahre hinein. In diesem Stadium kennzeichnet die Zuschreibung *Gastarbeiter* das vorherrschende asymmetrische und zeitlich befristete Verhältnis zu den anwesenden Anderen.² Es herrschte ein auf das ökonomische Interesse an den Migrantinnen und Migranten ausgerichteter Blick vor. Daher wurden auch nur diejenigen Probleme wahrgenommen und thematisiert, die einen reibungslosen Ablauf der Arbeitsprozesse durch die zeitweilige Anwesenheit der *Gastarbeiter* hätten erschweren oder gar gefährden können. Die Betreuung der angeworbenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränkte sich auf die Hilfe bei administrativen Regelungen mit den örtlichen Arbeitsämtern und der Ausländerbehörde, sowie auf diejenige, die erfolgen mußte, um einen möglichst reibungslosen Tagesablauf zwischen Fabrik und Wohnheim zu ermöglichen. In dieser Phase entsteht ein breiter rechtlicher Rahmen,³ mit Hilfe dessen die Ausländerpolitik nach notwendig erscheinenden Zweckmäßigkeitserwägungen ausgerichtet und ohne eine kritische, öffentliche Debatte rechtlich festgeschrieben wurde.⁴

Die im Jahr 1965 durchgeführte Novellierung des Ausländergesetzes kann in diesem Zusammenhang als ein Vorgang gesehen werden, der nicht nur das *Anderssein*, sondern auch das *Andersbleiben sollen* des immigrierten Bevölkerungsteils rechtlich festgelegt und öffentlich bekräftigt hat. Migrantinnen und Migranten wurden ausgegrenzt als solche Personen, für die aufgrund ihrer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit andere Rechtsvorschriften als für Inländerinnen und Inländer gelten sollten. Primär war in diesem Zusammenhang die *andere* Staatsangehörigkeit relevant, das Herkunftsland hingegen kaum von Interesse. Differenziert wurde lediglich nach EG- und Nicht-EG-Herkunftsstaaten, da sich nach dieser Unterscheidung der rechtliche Status des Gast-Arbeiterinnen-Daseins der Einzelnen definierte. Ethnische Differenzierungen haben zu dieser Zeit noch keine dominante Rolle gespielt.

¹ Gennep 1986.

² Schönbach 1970.

³ Siehe hierzu Bischoff u. Teubner 1991.

⁴ Siehe Dohse 1981 und Franz 1985.

Der Modus des Umgangs mit den anwesenden Anderen ist in dieser Phase durch Distanz und Indifferenz geprägt. Dieser ergab sich aus der Unvertrautheit mit der Herkunftskultur der Fremden, die einer anderen Wirklichkeitsordnung zugeschrieben wurde und ihr zugehörigen Personen als zu einem »niedereren Kulturkreis« zugehörig klassifizierte. Münkler und Ladwig definieren eine solche soziale Indifferenz »als eine Anwesenheit anderer Menschen bei Abwesenheit von Interaktionen mit ihnen«⁵. Thematisiert wurde dieses Verhältnis anhand der Beschreibung des Andersseins der Anderen in ihren *Geschlechterbeziehungen*. Und dies geschah, obwohl Migrantinnen und Migranten – symbolisiert im Bild des *Gastarbeiters* – als Individuen gar nicht von Interesse waren. In Wohnheimen und Betriebsghettos bildeten sie zusammengefaßt eine *Gruppe* für sich, eingeschlossen bzw. ausgegrenzt vom Raum des Eigenen bzw. an dessen Rand plaziert, so daß sich »*Problemzonen*« nur in den wenigen Bereichen einer möglichen Begegnung mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft an den jeweiligen Rändern des ihnen zugewiesenen Raumes ergaben.⁶

Die Nichtzugehörigkeit der anwesenden Migrantinnen und Migranten wurde *allgemein* als ein kultureller Abstand zwischen Eigenem und Fremdem definiert und dadurch markiert, daß Eigenschaften und Verhaltensweisen der Migrantinnen einer anderen Wirklichkeitsordnung zugewiesen wurden. In dieser Zuordnung beginnt sich bereits ein erster Perspektivwechsel in der Betrachtungsebene abzuzeichnen, dessen Richtung auch in einer Veränderung der genutzten Begrifflichkeiten wiederzufinden ist. Durch das Denken über den Gastarbeiter als einem *Fremden* verändert sich in der Folge auch die Rede über *Herkunftsland* und *Gastland* und an ihre Stelle tritt das Begriffspaar *Heimat* und *Fremde*. Dabei wurde von der Annahme ausgegangen, daß die *Welt dieser Fremden* von der eigenen strukturell verschieden sei, und sich die Migranten von daher auch an Regeln und Relevanzstrukturen orientieren, welche die eigenen allenfalls am Rande berühren.

Schon zu dieser Zeit entkräftet sich die These, Frauen würden in die Debatte um Migration erst einbezogen, nachdem ihre ökonomische Bedeutung unübersehbar geworden sei. Zwar wurde Frauenmigration nicht gesondert thematisiert, da Geschlecht erst zu einem späteren Zeitpunkt – in Zusammen-

⁵ Münkler u. Ladwig 1997b:29.

⁶ Ein immer wieder diskutiertes »*Ärgernis*« war das Antreffen von Migrantengruppen an öffentlichen Plätzen, wie zum Beispiel an den Bahnhöfen der bundesdeutschen Großstädte mit hohem Ausländeranteil, das Conny Froboess im Jahr 1962 mit ihrem Song »*Zwei kleine Italiener*«, in der sie die Heimwehgefühle italienischer Arbeitnehmer besang, in die Bestsellercharts aufsteigen ließ, vgl. hierzu Spaich 1981:214-226.

hang mit der Etablierung von Frauenforschung – als Ordnungskategorie im forschenden Denken seinen Platz erhielt. Dennoch nutzte man Frauenmigration immer wieder als ein Beispiel, um die Bedeutung von Migration als dem *Wandern zwischen zwei Welten* herauszustellen. Hierbei wandelte sich die Sichtweise über Frauenmigration als einer generellen Unmöglichkeit hin zur Ausnahmesituation für Frauen in schwierigen Lebenslagen. Anhand der Texte von Risso und Böker, sowie der Themen, die von ausländischen Sozialberatern in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, läßt sich die Plazierung des Bildes einer *Südländerin* nachzeichnen – als einer im Vergleich zur Deutschen *ganz anderen Frau* – in ihrer besonderen Bestimmung, ganz *Weib* und *Mutter* zu sein.

Frauen wurden also bereits in den beginnenden Ethnisierungsprozeß einbezogen, bevor sie überhaupt entsprechende Migrationsabsichten bekundet hatten, beziehungsweise im Aufnahmeland angekommen waren. Der Sichtweise auf die Frauen war dabei die Annahme gemeinsam, daß ihnen ihr Handlungsrahmen in den Herkunftsländern durch *besondere* patriarchale Strukturen zugewiesen war. Er wurde als ein *innerfamiliärer* – d. h. ein auf den privaten Raum bezogener – gesehen, dem nicht zu entweichen sei, und aus dem die Frauen sich auch gar nicht hinausbegeben wollten. In diesem Zusammenhang wurden die Geschlechterbeziehungen nicht als nur über rationale Absprachen strukturierte angesehen – z. B. durch rechtliche Vereinbarungen in Form von Ehegesetz, Scheidungsvereinbarungen u. ä. – sondern auch als solche von irrationalen Abhängigkeiten beschrieben.

Dies geschah, indem den Fremden eine andere Sicht auf die Welt zugeschrieben wurde, in der der *Magie* ein besonderer Platz eingeräumt ist und zwar als das *weibliche Element*, durch das Macht ausgeübt werden kann. Frauenmacht stabilisiere so den inneren, privaten Raum und könne – z. B. durch das Instrument des »*Liebeszauber*« – ein Ausbrechen des Mannes aus diesem verhindern. Damit Frauen diesen ihnen zugeschriebenen Raum selbst nicht überschreiten, hätten *Männer* im Gegenzug über das Element der *Ehre* ebenfalls ein Macht-Instrument an der Hand, das jedoch über den privaten Raum hinausreiche. Frauenmacht beschränkt sich in dieser Zuschreibung auf den familialen Raum, der wiederum durch die Männermacht der Ehre kontrolliert und vor äußeren Einflüssen geschützt wird. Die Ausgewogenheit der Geschlechterbeziehungen der Anderen wurde daher nicht allein aufgrund rationaler Absprachen gesehen, sondern auch mit magisch begründeten Abhängigkeiten erklärt, die sich aus der spezifischen Perspektive einer anderen Weltsicht ergeben und die Geschlechterbeziehungen auf der irrationalen Ebene ineinander verketteten.

Hinzu kommt, daß *Macht als Entscheidungsmacht* in bezug auf Frauen nicht gedacht werden konnte. Frauenmacht wurde als eine im Rahmen der Beziehungsebene verbleibende »magische Macht« gesehen, die indirekt ausgeübt und folglich aus der Beobachtung heraus auch nicht abgebildet werden kann. Ethnologische Studien,⁷ die sich weitergehend mit der »heimlichen« Macht von Frauen aus dem Süden auseinandergesetzt haben, wurden mangels interdisziplinärem Denken im Rahmen des Migrationsdiskurses nicht aufgegriffen. So blieb in dieser Debatte unberücksichtigt, daß die »stille Macht der Frauen über die Männer« keineswegs nur auf der Zuschreibung von magischen Fähigkeiten beruht⁸ und die patriarchale Dominanz in den südlichen Ländern auch niemals eine absolute gewesen ist, wie z. B. von Cornelisen⁹ beschrieben. Nach ihren Beobachtungen ist sie oftmals sogar überhaupt nicht vorhanden. Daher rät diese auch, das erstarrte Dogma zu modifizieren, weil ihr die Sozialstruktur in den südlichen Ländern im Gegenteil eher als eine matriarchalische¹⁰ erscheint, »als ein De-facto-System, das jeder spürt, das seine Funktionstüchtigkeit täglich erweist, das jedoch nicht legal verankert ist und auch nicht offiziell legalisiert zu werden braucht«¹¹. Dennoch werde den Frauen Macht als Entscheidungsmacht abgesprochen und – auch von ihnen selbst – dem Manne aufgrund seiner Stellung im Rahmen der Familienorganisation offiziell zugesprochen: »In jeder formellen Situation werden die [...] Frauen alles tun, das Image zu bestärken, [...] und sie würden nie seine Vorrangstellung innerhalb der Familie in Zweifel ziehen. ›Was er gesagt hat, ist richtig.« Oder: ›Fragen Sie das nicht mich, fragen Sie ihn!‹ Das sind die einzigen Antworten, die man aus ihnen herausbekommt, und dann sitzen sie da, mit ausdruckslosen Gesichtern und kreuzen die Hände im Schoß.«¹² Fragte Cornelisen dann nach, warum solche Aussagen offensichtlich wider besseres Wissen getroffen wurden, so erhielt sie lächelnd zur Antwort: »Es besteht kein Grund, daß jemand herausfindet, was in der Familie vor sich geht.«¹³

⁷ So z. B. die Studie von Cornelisen 1987.

⁸ Diese Sicht ist u. a. auch als ein Ausdruck dafür zu sehen, daß für die Beschreibung einfacher Gesellschaften lediglich ein einfaches Schema, für komplexe Gesellschaften hingegen komplexe Diagramme entworfen werden. Eine der Konstanten dieses einfachen Schemas, das »weder als Annahme noch als Mythos, sondern als Dogma« gilt, ist »die Überzeugung, daß in primitiven westlichen Gesellschaften, in bäuerlichen Gesellschaften, die Struktur patrilinear und patriarchalisch sei«. Cornelisen 1987:182.

⁹ Cornelisen hat in einem Zeitraum von über zwanzig Jahren in Dörfern des südlichen Italiens gelebt und das dortige Frauenleben erforscht.

¹⁰ In anderen Zusammenhängen spricht Nauck später vom »heimlichen Matriarchat« der Migrantinnen aus der Türkei, Nauck 1985.

¹¹ Cornelisen 1987:183.

¹² Cornelisen 1987:184/5.

¹³ Cornelisen 1987: 185.

Leider blieb vieles aus dem vorhandenen ethnologischen Wissen über kulturelle Praktiken in den Herkunftsländern – wie auch über die im Aufnahme-land – im Migrationsdiskurs entweder unberücksichtigt, oder es wurde umgebogen und in den jeweils eigenen Interpretationsrahmen eingepaßt, da es noch immer eher üblich ist, Erfahrungen »gemäß den akademischen Traditionen, die man verinnerlicht hat, um[zu]interpretie[ren]«¹⁴.

Von daher läßt sich zwar nicht abstreiten, daß in der frühen Migrationsphase für die Beschreibungen der Anderen die *Beziehungsebene* konstitutiv gewesen ist, jedoch geschah dies ohne eine genauere Analyse derselben. Die Geschlechterbeziehungen waren nicht direkt ein Forschungsgegenstand, sondern es wurde lediglich auf Arbeiten zurückgegriffen, in denen sich Vorstellungen über diese wiederfinden ließen. Das Patriarchatskonzept – eingebettet in eine »andere Wirklichkeitsordnung« mit einer vorherrschenden magischen Welt-sicht – diente dabei lediglich zur Erklärung der im Vergleich »anderen« Beziehungsebene in bezug auf den *privaten Raum*. Auch der Begriff der *Ehre* wurde in diesem Zusammenhang gesehen und nicht etwa als ein Konzept thematisiert, das die Beziehungen der Menschen in einer Gemeinschaft regelt.

Das Geschlechterbeziehungsgefüge erhielt nur insoweit eine Bedeutung, als seine strukturelle Ordnung, die Frauen eine »niedere Ebene« in diesem zu-wies, zur Erklärung diente, warum Frauenmigration ohne Männer- bzw. ohne eine Familienmigration als nicht möglich – oder als Ausnahme – erschien und in der Folge als ein *individueller Entscheidungsvorgang von Frauen* auch nicht gedacht werden konnte. Somit wird verständlich, warum nach erfolgter Zunahme von Frauenmigration das gezeichnete Bild von einer *Ausnahmемigrantin*, die ohne ihre Herkunftsfamilie allein im fremden Land in einer besonderen Elendssituation lebt, durch das Bild von *Migration als einem allgemeinen Elend für Frauen* ersetzt wird, dem über die Möglichkeiten von Familienmigration begegnet werden sollte.

In der Migrationsdebatte waren es in der Folge dann zwei Diskussionsstränge, die das Bild von der Migrantin als weiblichem (Ausnahme-)Gastarbeiter zu dem einer Ehefrau und Mutter eines ausländischen Arbeitnehmers verändert und verfestigt haben: zum einen die Debatte um den Familiennachzug und die Auseinandersetzung der Mediziner darüber, ob Migrantinnen anders »gebaut« sind als deutsche Frauen, dargestellt am Beispiel von schwangeren Frauen. Die Rede über die Frau wurde dabei in ein zweifaches Hierarchiemodell eingebunden: Mittels biologistisch-kulturalistischer Begründun-

¹⁴ Nadig u. Erdheim 1984:12

gen wurde sie einem anderen, *niederen Kulturkreis* zugeordnet und über die Beschreibung der in diesem Kulturkreis aufzufindenden patriarchalen Beziehungsstrukturen erklärt, warum sie im Vergleich zu den Männern in diesem eine niedrigere Stellung inne hat.

Hier ist bereits der Beginn eines Umdeutungsprozesses der *Rolle* zu beobachten, die der Arbeitsmigrantin zukünftig in der Aufnahmegesellschaft zugeschrieben werden sollte. Er beginnt, als sich der immigrierte Bevölkerungsteil in den Stadtteilen ansiedelte und dort zunehmend präsent wurde. Hierdurch erhielten die *Gastarbeiter* nicht nur als eine Gruppe, sondern nun auch als einzelne Personen öffentliche Aufmerksamkeit. Und dabei geriet auch deren Geschlechtlichkeit in den Blick. Die Debatte um Migration – ausgerichtet an den *ausländischen Arbeitnehmern* – wurde eingekleidet in die Sorge um mögliche negative Folgen eines Kontaktes zwischen den Geschlechtern. In diesem Zusammenhang taucht die Migrantin als diejenige Person auf, der zum einen die Aufgabe zugeschrieben wird, im Aufnahmeland einen *Heimatersatz* zu schaffen, und die zum anderen dafür Sorge zu tragen hat, daß sich die Männer in der Privatheit ausschließlich auf *ihre* Familie konzentrieren.

So symbolisierten die mitgebrachten und/oder abwesenden Frauen der ausländischen Arbeitnehmer und die jeweiligen – im Vergleich zum Immigrationsland erfahrenen *anderen* – Beziehungen zu ihnen in der Fremde den Wert, der dem Begriff *Heimat* zugeschrieben wird, und den es als ein Gut zu schützen galt. Es entstand die *Sorge vor einer Aneignung der Frauen durch das Fremde*. Dies drückte sich einerseits in der Vorstellung aus, durch ein mögliches *Entgleiten* der Frauen in die Fremde nun selbst keine Heimat mehr haben zu können. Auf der anderen Seite entstand die Sorge des möglichen *Mischens von Fremden* unter die eigene Bevölkerung, als Folge eines Kontaktes zwischen den Geschlechtern von Angehörigen der Migrationsgemeinschaften und der Aufnahmegesellschaft. Daher sollte sich das Privatleben des immigrierten Bevölkerungsteils – nicht nur aus der Sicht der Aufnahmegesellschaft – im Rahmen der ethnischen Gemeinschaft bewegen. Als abgekapselte Insel in der Modernität wurde die Migrationsgemeinschaft als eine Gruppe der *nichtdazugehörigen Anderen* konstruiert und der Frau in dieser die Rolle einer Bewahrerin des Traditionellen zugesprochen.

Die Migrantin als Symbol der »dazugehörigen Nichtdazugehörigen«

Im Verlauf des Einwanderungsprozesses erhielten die als nichtdazugehörig Definierten dann einen Platz zugewiesen. Dies geschah jedoch ohne daß das Integrationsangebot den Sonderstatus der Migrantinnen und Migranten aufhob. Ethnische Zugehörigkeit begann eine zunehmende Rolle zu spielen und hielt das Faktum Fremdheit weiterhin präsent. Im Alltagsdenken der Mehrheitsbevölkerung entstand zwar ein Bewußtsein davon, daß die Anderen möglicherweise längerfristig bleiben könnten, aber diese Einsicht hatte kein feststellbares Interesse an Interaktionen mit den Migrantinnen und Migranten zur Folge. Der Wandel in der begrifflichen Fassung der *Anderen* vom *Gastarbeiter* oder *ausländischen Arbeitnehmer* hin zu *ausländischen Mitbürgern* und *ausländischen Mitbürgerinnen* drückt lediglich aus, daß der Status einer schlichten Nichtzugehörigkeit in den einer komplexeren *dazugehörigen Nichtzugehörigkeit* überging. Die imaginäre Grenzlinie zwischen Innen und Außen – zwischen Zugehörigen und *dazugehörigen Nichtzugehörigen* – blieb innerhalb der Aufnahmegesellschaft aufrechterhalten, so daß die beginnende Integrationspolitik der achtziger Jahre im Kern keineswegs die Aufhebung von sozialer Fremdheit implizierte. Es wurden jedoch erste Optionen angedacht, die von einer Teil-Inklusion hin zu einer Zugehörigkeit führen können sollten. Dies geschah besonders mit dem Blick auf die zweite und dritte Immigrantengeneration. Deren soziale Integration wurde als eine Schwerpunktaufgabe in den Mittelpunkt gesellschaftspolitischer Bemühungen gestellt und dabei die sozialpädagogischen Maßnahmen auf sämtliche Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen, sowie auf deren soziales Umfeld ausgerichtet. Gleichzeitig entwickelte sich aber auch ein differenziertes System von Ausschlußkriterien in Bezug auf das abgestufte Teil-Inklusionsangebot in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, basierend auf der angenommenen kulturellen Differenz und aufgrund von sich differenzierenden ethnischen Zuschreibungen.

Der Modus des Umgangs mit den nunmehr *dazugehörigen Nichtzugehörigen* ist von Paternalismus¹⁵ geprägt, bei gleichzeitigem Beibehalten von Indifferenz. Das bestehende asymmetrische Verhältnis zwischen den Angehörigen von Aufnahmegesellschaft und Migrationsgemeinschaften blieb erhalten und veränderte sich lediglich insofern, als der Aspekt einer zeitlichen Befristung der Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten in den Hintergrund geriet. Mit Hilfe der vorgenommenen Typisierung war es möglich, Erwartungen weiterhin nicht an konkreten Personen ausrichten zu müssen, sondern durch Rollenzu- und -festschreibungen, die an den Interaktionen jeweils beteiligten Personen in ihrer wechselseitigen Unvertrautheit verharren zu lassen und

¹⁵ Kalpaka u. Rätzl 1985.

dennoch zweckgerichtet interagieren zu können. Somit konnte im Alltagshandeln weiterhin am indifferenten Verhalten festgehalten werden.

Auch im Bereich der Wissenschaft gelingt es nicht, diese vorherrschende Einstellung zu durchbrechen, selbst dort nicht, wo Migrantinnen in das Zentrum von Untersuchungen gestellt¹⁶ oder als Informantinnen in diese einbezogen wurden.¹⁷ Dies erklärt sich aus den jeweiligen Vorannahmen, welche die Fragestellungen der Untersuchungen beeinflusst haben. Besonders die im pädagogischen Bereich angesiedelte handlungsorientierte Auftragsforschung – die in der Logik der Klientelisierung spezielle Programme für eine spezielle Klientel entwickeln sollte – setzte immer wieder an dem bereits vorhandenen Bild an, um es sich als Grundannahme für die eigene Aufgabenstellung noch einmal zu bestätigen. So hat gerade der Bereich der Forschung durch Vergrößerung und Vergrößerung spezifischer Ausschnitte des Migrantinnenlebens – Kindheit, Verlobung, Morgengabe, Verheiratung, Hochzeit, Brautnacht etc. – mit zur Festigung der Stereotypenbildung beigetragen. Andererseits hat aber auch in dieser Phase die vom Stereotyp abweichende Ausnahme existiert. Eine solche war nicht nur hilfreich, um die Statik der Typisierung stabil halten zu können, sondern stützte darüber hinaus auch diejenigen Argumentationen, die eine mögliche Inklusion der Einwanderinnen und Einwanderer als Gruppe ablehnten und diese lediglich als Einzelfall auf der Basis von individuellen Anpassungsleistungen vorsahen. Auch hier sind wiederum Geschlechterdifferenzen diejenigen Merkmale, mit Hilfe derer die Ausnahme in ihrer Angleichung an die Aufnahmegesellschaft abgebildet worden ist.¹⁸

Diese Phase ist durch einen Wechsel in den Beschreibungen der *Fremden* gekennzeichnet. Migrantinnen und Migranten wurden nicht mehr allgemein als Angehörige einer anderen Wirklichkeitsordnung dargestellt, sondern als »anwesende Andere« nun in die Beschreibungen über sie mit einbezogen. Allgemein Typisierendes wurde anhand von Einzelbefragungen und biographischen Interviews herausgearbeitet und kulturelle Differenz vermehrt herausgestellt, wobei in den Beschreibungen eine *Orientalisierung* des eingewanderten Bevölkerungsteils auffällt.¹⁹ Hierzu gehören auch die Nichterwerbstätigkeit und das Hausfrauendasein als die dominante Lebensform von Migrantinnen,²⁰ aus der sich die weiteren Thematisierungen ableiten. Heimatorientierung erfuhr nun eine negative Umdeutung, indem das Bild eines

¹⁶ Rosen 1986; Steinhilber 1986.

¹⁷ Straube 1987; König 1987.

¹⁸ Siehe z. B. Hübner 1985.

¹⁹ Lutz 1989.

²⁰ Brandt 1977; Mehrländer 1981.

Separatismus der Migrationsgemeinschaften gezeichnet wurde, durch den ungewünschte *Strukturen im Verborgenen* entstanden seien, die zu den vorfindlichen sozialen Spannungen geführt hätten. Ziel staatlicher Integrationspolitik in dieser Phase ist eine Ent-Emotionalisierung, insbesondere durch spezifische soziale und pädagogische Maßnahmen für *integrationswillige* Migrantenfamilien.

Auch in dieser Phase bleibt der androzentrische Blick auf die Migrantin konstitutiv, er wird jedoch *kulturalistisch* variiert. Eine andere Wirklichkeitsordnung taucht in dieser Debatte nicht mehr auf, sondern diejenigen Strukturen, denen die Migrantinnen unterworfen sind, werden als ein *besonders rückständiger Teil* des patriarchalen Systems gesehen. Die bipolare Konstruktion gegensätzlicher Weltbilder – eines magisch-archaischen, dem ein rationalistisch-individualistisches gegenübersteht – macht somit dem Bild eines weltweiten Patriarchats Platz, wobei *Patriarchat* in der feministischen Debatte zu dieser Zeit als *allgemeine Struktur- und Machtkategorie* gesehen wird. Es steht als Synonym für all das, »*was Frauen unterdrückt*« und rückt die Beziehungsebene im privaten Raum insofern in den Hintergrund, da sie mehr umfaßt als »*die individuellen Handlungen aller Männer*«. Als Kategorie beinhaltet sie »*Prozeß, Struktur und Ideologie der Unterdrückung der Frauen zugleich*«. ²¹ Die konstatierten Gegensätze zwischen dem Eigenen und dem Fremden sind nun in *ein* Weltbild hineinverlagert, indem kulturalistisch in einen westlichen und einen rückständigen (orientalischen) Patriarchalismus unterschieden wird. So geht z. B. Türkoğlu in ihrer Beschreibung davon ausgeht, daß »*in ihrer gemeinsamen unterdrückten Lage[...] alle* [Herv. CHH] *Frauen eine Kaste in der türkischen und kurdischen Gesellschaft [bilden], gleichgültig, welcher Klasse oder Schicht sie angehören. Ihre besondere Unterdrückung steht auf zwei festen patriarchalischen Beinen: auf der rückständigen Wirtschaftsweise und auf der islamischen Tradition, die Frauen kein selbständiges Leben und Denken zubilligt*«. ²² Aufgrund des Verlaufs der Migrationsbewegungen lassen sich diese Gegensätze aus globaler Perspektive zwar nicht mehr in einzelne Regionen aufteilen, sie lassen sich jedoch aufgrund der vorgenommenen Zuschreibungen weiterhin hierarchisch ordnen.

Migrantinnen werden nun allgemein als aus einer Welt stammend beschrieben, »*die dreitausend Kilometer und mehrere Kulturrevolutionen von uns entfernt ist*« und in der »*die Abschirmung der Frauen von allen Außenkontakten*« sowie »*die alleinige Entscheidungsgewalt des Familienvaters unbe-*

²¹ Lorber 1999:43

²² Türkoğlu 1983:46

fragt weiterbesteht.«²³ Werden die zu dieser Zeit entstandenen Texte zu einem Gesamtbild zusammenfaßt, so hat es den Anschein, als ob sich die feministische Debatte um Prozesse und Strukturen des patriarchalen Systems im Rahmen des Migrationsdiskurses wieder in den privaten Raum rückverlagert und auf die Beziehungsstrukturebene reduziert, indem der androzentrische Blick auf die Migrantinnen mit ihrer Verortung im Haus unkritisch übernommen wurde. Und dies geschah zu einer Zeit der Kritik an androzentrischen Beschreibungen, in der die Bedeutung der autobiographischen Binnendarstellung im feministischen Diskurs und Veröffentlichungen über das Eigene als »dichte Beschreibungen« mit ethnographischem Charakter²⁴ zunahmen. Dieser Ansatz, der einen Zugang zu den individuellen und kollektiven Erfahrungs-, Bewußtseins- und Veränderungsprozessen von Frauen eröffnete, war hier aufgrund der Kulturalisierung der Migrantin offensichtlich versperrt. So konnte weder das, was Kandiyoti²⁵ schon in den achtziger Jahren in ihren Untersuchungen als »patriarchal bargaining« bezeichnet hat – nämlich jene Strategien, durch die in einer patriarchalen Gesellschaft Freiheiten »ausgehandelt« werden – erkannt, noch konnten andere Orte des Handelns und der Eigenverortung von Migrantinnenn überhaupt aufgefunden werden.²⁶ Hier war der feministische Blick auf die eigenen Analyse teilblind und konnte bestimmte Bewegungen nicht oder nur einseitig wahrnehmen, andere dagegen gerieten übergewichtig in den Vordergrund.²⁷

Im Gegensatz zu den siebziger Jahren, in denen der Migrantin die Aufgabe der Schaffung und der Verkörperung von Heimat in der Fremde zugewiesen, und sie in der Rolle einer Bewahrerin von Traditionen beschrieben worden war, avancierte sie nun zur Schlüsselfigur einer auf Modernisierung der Migrantenfamilien ausgerichteten Integrationspolitik. Im Zentrum der Familie stehend, wurde ein weibliches Leitbild als Integrationsfigur im Modernisierungsprozeß der Migrantenfamilien entworfen, durch das der Topos der Mütterlichkeit eine Umwertung bzw. Neudefinition erfuhr. Nicht mehr das Bewahrende und Schützende war gefragt, sondern das Loslassen in das Neue, Fremde, Unbekannte. Daher galt als zukünftige wichtigste Sozialisationsinstanz auch nicht mehr die traditionell ausgerichtete Migrantenfamilie. Diese

²³ Von Paczensky in: Baumgartner-Karabak und Landesberger 1978:8.

²⁴ Nach Geertz 1987.

²⁵ Kandiyoti 1988 u. 1991.

²⁶ So, wie diese z. B. von Gutiérrez Rodríguez beschrieben werden.

²⁷ Dies erklärt, warum ich in der Rekonstruktion – wie aufgezeigt – auf eine intensive Spurensuche angewiesen bin, denn erst neuere Untersuchungen beginnen sich von dieser beengenden Verklammerung zu lösen. Die Biographieforschung wird hier zu einem fast unersetzlichen Ansatz, um die ausgeblendeten Fragestellungen der frühen Forschungen überhaupt aufzuspüren.

Funktion wurde den schulischen und außerschulischen Institutionen zuge-
dacht, in die hinein die Eltern ihre Kinder entlassen sollten. Ausgehend von
der Annahme, daß vor allem die zweite Generation den Konflikt der Kulturen
zwischen Aus- und Einwanderungsland in sich selbst auszutragen habe, wur-
den die Mädchen in der Folgezeit zu Repräsentantinnen der in einem Kultur-
konflikt stehenden Kinder. Generationskonflikte wurden so zu Rollenkonflik-
ten umdefiniert, und der Aufnahmegesellschaft die Aufgabe zugewiesen, die
Mädchen so zu stabilisieren, daß diese – im Rahmen des ihnen Möglichen –
den Anforderungen einer modernen Gesellschaft dennoch gewachsen sind.

Gleichzeitig wurden Migrantinnen weiterhin als eine Folie genutzt, vor der
sich das moderne, emanzipierte Leben deutscher Frauen entfalten ließ. Auch
in dieser Phase bleibt die Rede über die Migrantin eingebunden in ein zwei-
faches Hierarchiemodell. Zum einen blieb die schon zuvor konstatierte Zuge-
hörigkeit zu einem Kulturkreis, der als *rückständig* definiert worden war, nun
festgeschrieben als kulturelle Differenz aufgrund spezifisch patriarchaler
Beziehungsstrukturen. Zum anderen wurden der Privatbereich, in dem die
Migrantin verortet worden war, sowie die in diesem zu erledigenden Arbei-
ten, aus der Perspektive einer Arbeitsgesellschaft gesehen und im Vergleich
zum öffentlichen Bereich und zur Erwerbsarbeits-sphäre offensichtlich niedri-
ger bewertet.

Hinzu kam die Annahme, daß den eingewanderten Frauen aufgrund ihres
Eingebundenseins in ein Netz kultureller Zuschreibungen und Setzungen
keine individuellen Spielräume zum selbständigen Agieren außerhalb dieser
Normen zur Verfügung ständen. Mit Hilfe der in den Beschreibungen immer
wieder genutzten Themen wie Geschlechtersegregation, Ehre und Schande,
Jungfräulichkeit vor der Ehe, Verheiratung der Mädchen durch die Eltern,
wurde die Welt in die Gruppe derjenigen mit vorherrschend patriarchal do-
minierten und derjenigen mit emanzipatorisch orientierten Geschlechter-
Beziehungsstrukturen aufgeteilt.²⁸ Die Separierung in einen einheimischen
und einen ausländischen Bevölkerungsteil wurde so über den rational be-
gründeten rechtlichen Aspekt hinaus als kulturelle Differenz auch im lebens-
weltlichen Bereich verankert. Dabei wurde die Migrantin als eine Folie im
Integrationsdiskurs genutzt, um Fremdheit zu setzen. D. h. sie war ein Spiel-
ball in den Diskursen, um Ausgrenzung zu legitimieren und vor allem, um
diese Legitimation zu bebildern.

²⁸ Siehe hierzu Kalpaka u. Rätzzel 1990; Lutz 1989; Çağlar 1990.

Die Migrantin als Symbol der Spaltung in dazugehörige und nichtdazugehörige Andere

Von der Annahme ausgehend, daß Fremdes nicht mehr existiert, nachdem es bekannt und somit nur fremd ist, solange wir nicht darüber verfügen,²⁹ erweckt die Nutzung des Fremdheitsbegriffes im Migrationsdiskurs den Eindruck einer eher gegenläufigen Bewegung. Es fällt auf, daß die Diskussion über lebensweltliche Fremdheit in diesem Zusammenhang erst dann an Gewicht gewonnen hat, nachdem die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten bereits aus unterschiedlichen Perspektiven beschrieben und das Bild von ihnen festgeschrieben worden war. Die Vorstellungen von den patriarchal orientierten Geschlechterbeziehungen des eingewanderten Bevölkerungsteils hatten sich schon längst mit Hilfe des konstruierten Frauenbildes im Alltagsdiskurs, aber auch im sozialwissenschaftlichen, pädagogischen und politischen Diskurs miteinander verwoben und waren zu einem statischen Bild geronnen. In der Rekonstruktion wird deutlich, daß sich die Themen dabei zwar geändert haben, die Setzung als solche jedoch geblieben ist: Eine imaginäre Migrantin dient als Folie, vor der die Spezifik des Geschlechterverhältnisses sichtbar wird. Dieses wird in der Folge genutzt, um Fremdheitszuschreibungen zu konstruieren und zu festigen. Fremdes wurde von daher erst gesetzt, indem es zuvor als Anderes beschrieben und dadurch schon längst zum bekanntem Anderen geworden ist. Somit konnte hier die Verfügungsgewalt über die Anderen gerade durch die mit Hilfe der Beschreibungen vorgenommene Typisierung entstehen, indem das Besehene und somit bekannte Andere im Vergleich zum jeweils Eigenen zum *kulturell Befremdlichen* stilisiert wurde. Die durch Typisierung zugeschriebene Identität machte aus dem eingewanderten Bevölkerungsteil so eine homogene und leichter zu administrierende Masse.³⁰ Einmal festgeschrieben konnte und kann im gesellschaftspolitischen Diskurs aus jeweils verschiedenen Perspektiven – aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft, aber auch aus der Perspektive der Herkunftsgesellschaft, bzw. der Migrationsgemeinschaften – zu Migration Position bezogen werden.

Gegenwärtig stellt sich die Frage, wie weit eine Hervorhebung lebensweltlicher Fremdheit am Beispiel der Geschlechterbeziehungen in ihrem Gebrauch zur Verstärkung von Grenzziehungen noch trägt, oder ob nicht aus vielfältigen Gründen mittlerweile Brüche in den Zuschreibungen bezüglich des eingewanderten Bevölkerungsteils zu verzeichnen und sichtbar geworden sind, die nicht länger unberücksichtigt bleiben können. Unter dem Eindruck fortschreitender Globalisierung und *Neuer Migration* wird zunehmend wahrge-

²⁹ Schütze 1994:73.

³⁰ Schütze 1994:72.

nommen, daß Wanderung zur *Normalität* geworden ist. Hinzu kommt, daß sich durch den beginnenden Ausbau der westlichen Industrienationen zu Dienstleistungsgesellschaften allmählich auch das Arbeitsangebot verändert, so daß von einer fortschreitenden Feminisierung der Migration gesprochen werden kann.³¹ Des weiteren ist eine Entklientelisierung der Migrantinnen und Migranten im Zusammenhang mit den knapper werdenden Ressourcen im Sozialbereich zu bemerken. Die separaten Beratungs- und Bildungsbereiche für Zugewanderte werden zunehmend aufgelöst und in die vorhandenen Regeleinrichtungen integriert.³² Und im Wissenschaftsbereich beginnt sich die Einsicht durchzusetzen, »daß der Standort der Migrantinnen sich nur schlecht als Punkt auf einer Linie zwischen Ausgangs- und Zielsystem beschreiben läßt, wie mindestens die frühe Migrationssoziologie nahelegt. Die Konstellationen sind vielfältiger und komplexer. Vor allem die biographischen Studien lassen konkret werden, wie die Individuen unter dem Zwang der Verhältnisse eine neue Lebensweise entwickeln und sich unter dem Rückgriff auf ihre kulturellen Ressourcen ein neues Orientierungssystem »basteln«³³. Von daher kann auch mit dem *Elend- und Schreckens-Paradigma* in Bezug auf Frauenmigration nicht mehr ohne weiteres hantiert werden. Gesellschaftliche Hierarchien und Ungleichheiten sowie *konfiguratives Handeln* werden zunehmend als Balanceakt der einzelnen im Spannungsfeld zwischen Geschlecht, Klasse und Ethnie betrachtet, da Individuen nicht einfach durch »sex, race and class« als geschlossene Größen determiniert sind.³⁴ Somit gerät auch ein wichtiges Element in der beschriebenen Statik vorhandener Ethnisierungen ins Wanken, da sich die typisierten Bilder zu bewegen beginnen, wenn die Handelnden mit ihren »Geschlechtsrollen« oder der ihnen zugeschriebenen »ethnischen Identität« nicht unbedingt »identisch« sind.³⁵

Dennoch sind die einmal entstandenen Setzungen durchaus resistent, weil sich im Prozeß der Ethnisierung ein Begriffsapparat als Kanon herausgebildet

³¹ Potts 1991.

³² Diese führt paradoxerweise in einigen Bereichen gerade zu einem erneuten Aufgreifen des beschriebenen Stereotyps. Durch die Auflösung von separaten Beratungs- und Bildungsbereichen für Zugewanderte beginnt nun in den Regeleinrichtungen eine Beschäftigung mit den Konsequenzen von Einwanderung, wobei festzustellen ist, daß dabei insbesondere auf die *Kulturdifferenzthese* zurückgegriffen und hier wiederum erst einmal die vorgängigen Denkfiguren und Bilder aufzufinden sind. So findet z. B. Eberding bei den von ihr interviewten Therapeutinnen und Therapeuten der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Essen alle in dieser Studie beschriebenen Stereotypisierungen in bezug auf Frauen und Mädchen wieder. Eberding 1998:317.

³³ Auernheimer 1996:100.

³⁴ Vgl. hierzu die Studien von Philipper 1997 oder Gutiérrez Rodríguez 1999.

³⁵ Lenz 1994.

hat, der Wahrnehmungen in spezifischer Weise kanalisiert und kategorisiert. Gerade in der aktuelleren Diskussion zu Integration und den jüngsten Änderungen zum Staatsbürgerschaftsrecht kann nachgezeichnet werden, wie willkürlich das noch immer vorherrschende Frauen-Stereotyp genutzt werden kann und auch genutzt wird, um politische Auseinandersetzungen zu steuern³⁶. Da wird die Sorge um religiöse Indoktrination von »Zigtausenden« am Kopftuch einer selbstbewußten Pädagogin muslimischen Glaubens festgemacht³⁷ und die Notwendigkeit der doppelten Staatsbürgerschaft am Beispiel von entrechteten muslimischen Mädchen beschrieben, die in ihre Herkunftsländer verbannt und dort fremden Männern zur Frau gegeben werden.³⁸ Im Zusammenhang mit *Religiosität* und *islamischem Fundamentalismus* wird *Gewalt* in Verbindung mit dem Ehrkonzept als *das Andere* in den Geschlechterbeziehungen formuliert,³⁹ und die hohe Kriminalitätsrate türkischer Jugendlicher mit innerfamilialen Gewalterfahrungen aufgrund der vorherrschenden patriarchalen Geschlechterbeziehungen begründet⁴⁰.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß sich die Auseinandersetzung um Tradition und Moderne im Migrationsdiskurs, die als eine Debatte um Integration in den Bereich der Privatsphäre verwiesen und den Migrantenfamilien als erwartete Bringschuld angetragen wurde, wieder in die öffentliche Sphäre rückverlagert hat. Heute kann kulturelle Differenz nicht mehr ausschließlich als eine der jungen Generation durch die erste Migrationsgeneration mit Gewalt und Repression aufgezwungene traditionelle Lebensweise angesehen werden, welche Pädagoginnen zwar im Schulalltag durch spezifisches Geschlechterverhalten und zugehöriger Alltagskleidung für Mädchen begegnet, die ansonsten jedoch in den Privatbereichen der Angehörigen der Migrationsgemeinschaften im Verborgenen gelebt wird. Durch das Aufbrechen der angenommenen Zusammengehörigkeit von patriarchal strukturierten Geschlechterbeziehungen und Hausfrauisierung aufgrund der zunehmenden Berufsorientierung junger Migrantinnen, wird kulturelle Differenz als das Nebeneinanderstehen verschiedener Lebenspraxen in der Gesellschaft präsent und unübersehbar, da die jungen, selbstbewußten Frauen ihre Einstellungen nicht nur in der Privatheit ausleben, sondern in den Berufsalltag integrieren (wollen). Von daher gewinnt die Diskussion um das Kopftuch ein ganz neues Gewicht und steht in der Debatte auch als ein Symbol um die Gleichstellung und Gleichbewertung verschiedener Lebenspraxen.

³⁶ Siehe hierzu auch Huth-Hildebrandt 2002a+b.

³⁷ Henkel 1998.

³⁸ Ott 1999.

³⁹ *Die Kopftuchlüge* 1998 und 1999.

⁴⁰ Pfeiffer u. Wetzels 2000.

In diesem Zusammenhang suggerieren die jüngsten Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht lediglich eine Lösung des Problems der Inklusion des ausländischen Teils der in Deutschland lebenden Bevölkerung. In ihrer Konsequenz beinhalten sie m. E. lediglich eine zeitliche Verschiebung des Problems, nämlich bis zur Volljährigkeit der heranwachsenden Generation. Auch wurde der Debatte um Fremdheit als Begründung von Indifferenz gegenüber dem eingewanderten Bevölkerungsteil als den rechtlich dazugehörigen Nichtdazugehörigen nur scheinbar seine Grundlage entzogen, indem Migrantinnen und Migranten über Einbürgerung und/oder auf Zeit rechtlich zu Dazugehörigen werden (können). Diese Änderungen bedeuten noch nicht, daß dem indifferenten Verhalten seine Grundlage entzogen, sondern lediglich, daß ein Moratorium geschaffen ist, durch das sich die Debatte mehr auf die lebensweltliche Fremdheit der (auf Zeit) dazugehörigen Anderen und der nicht-dazugehörigen Anderen verlagert. Letztere sind meist Angehörige der ersten Migrationsgeneration, die ihre Herkunftsnationalität behaltend, vom politischen Geschehen im Immigrationsland weiterhin ausgeschlossen bleiben, und denen als den ewig Gestrigen offensichtlich allenfalls Freiräume für ein Altern in Würde zugestanden und für die – die Notwendigkeit voraussetzend – gegenwärtig Programme im sozialen Bereich und in der Altenpflege entwickelt werden. Es ist derjenige Teil der immigrierte Bevölkerung, dem nicht über die Staatsangehörigkeit, sondern aufgrund des Bekenntnisses zu einer anderen Lebensweise eine Zugehörigkeit verweigert wird.

Welche Rolle der Kategorie Geschlecht in diesem Sortierungsprozeß längerfristig zugeschrieben wird, bleibt abzuwarten. Indem jedoch weiterhin von der Vorstellung eines Eingebundenseins in ein Zwangskorsett islamisch-patriarchalischer Prägung ausgegangen wird, scheint es, als sei die Eintrittskarte für die Frauen in die neue Welt gegenwärtig – im Gegensatz zu den Männern – das sichtbare, offene Bekenntnis zu dieser, symbolisiert durch das Ablegen des Kopftuches in der Öffentlichkeit. Somit werden Migrantinnen wieder einmal nicht als handelnde Akteurinnen angesehen, sondern bleiben passive Wesen, von denen erwartet wird, daß sie auf den Druck durch die jeweils neu entstehenden sozialen Situationen angemessen reagieren: indem sie sich anpassen. Und sind die jetzt geborenen Mädchen erst einmal volljährig, wird aufgrund der gegenwärtigen Gesetzeslage erneut über ihre Zugehörigkeit, ihr Deutschseinwollen, auf der Grundlage vorfindlicher lebensweltlicher Fremdheit, in der Mehrheitsgesellschaft diskutiert und befunden werden.

